

Abschlussprüfung 12. Klasse in der Lehrerausbildung stellen - rechtlich erlaubt?

Beitrag von „Piksieben“ vom 2. März 2013 21:44

Für Abiturjahrgänge sind manche Dinge tatsächlich enger vorgeschrieben, z. B. die Dauer der Vorklausuren. Bei FHR-Abschlüsse ist man da flexibler und es gibt ja auch keine zentralen Prüfungen.

Ich habe in der Ausbildungszeit auch Nachprüfungen im FHR-Bereich abgenommen, das war gar keine Frage. In Q1 und Q2 war ich eben gar nicht erst eingesetzt.

Trotzdem finde ich nicht, dass man alles tun muss, nur weil man es darf.